

## ■ ZUSAMMENFASSUNGEN DER AUFSÄTZE

### **Andrea Strübind, Die NS-Religionspolitik gegenüber den Freikirchen**

Die Religionspolitik der NS-Diktatur wies gerade im Blick auf die Freikirchen ein sehr breites Spektrum von Haltungen, Maßnahmen und Strategien auf. Von der Protegierung bis hin zur reichsweiten Auflösung inkl. gezielter Verfolgungsmaßnahmen reichten die Handlungsoptionen der verschiedenen Partei- und Staatsorgane auf den unterschiedlichen Ebenen der Herrschaftshierarchie. Im Beitrag werden einige Charakteristika und Leitlinien der NS-Religionspolitik in den verschiedenen Phasen der Diktatur gegenüber den Freikirchen und kleineren Religionsgemeinschaften analysiert und herausgearbeitet. Dabei wird auch die Reaktion der Freikirchen auf die Mehrgesichtigkeit der religionspolitischen Maßnahmen in die übergreifende Darstellung einbezogen.

### **Astrid von Schlachta, Vereint leben oder einzeln zugrunde gehen? Die Mennoniten in der NS-Zeit zwischen Einheitskirche und Kongregationalismus**

Anfang der 1930er Jahre diskutierten die Mennoniten sehr engagiert darüber, ob sich die Gemeinden zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte unter einem gemeinsamen Bekenntnis zusammenfassen lassen könnten – eine Entwicklung, die bereits vorher angestoßen wurde, sich im Zuge der nationalsozialistischen Politik nun jedoch intensivierte. Würde dies nötig sein, um politisch präsent zu sein und mitsprechen zu können, und um letztendlich die Kirche in ihrer Eigenständigkeit zu erhalten? Die Diskussionen werfen nicht nur ein Licht auf die diversen Frömmigkeitsstile unter den Mennoniten, sondern auch auf die Erwartungen, Hoffnungen und Zweifel gegenüber der neuen Regierung.

### **Thomas Nauerth, »Alles Gute für Hitler«. Der Rhönbruderhof und das Problem der Obrigkeit nach 1933**

Was ist zu tun, wenn der Staat, die Obrigkeit, zu einer Diktatur wird? Wie lassen sich Gehorsam, Feindesliebe und Bergpredignachfolge in einer staatlichen Ordnung der Gewalt miteinander verbinden und leben? In diesem Artikel werden einige Antworten, die die hutterische Rhönbruderhofgemeinschaft auf diese Fragen zwischen 1933 und 1937 gefunden hat, dargestellt und analysiert.

### **Johannes Hartlapp, Evangeliumsverkündigung um jeden Preis – deutsche Freikirchen in der Zeit des Nationalsozialismus**

Die Freikirchen und kleinen Denominationen in Deutschland wurden von den Entwicklungen zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur weitgehend unerwartet überrollt. Innerhalb des Jahre 1933 waren fast alle von ihnen »gleichgeschaltet«, verloren damit Handlungsspielräume oder waren gar wie die Zeugen Jehovas verboten. Da sie

keinen politischen Diskurs gewohnt waren, brauchte es bei ihnen mehr Zeit, bis sie die Gefahren der Diktatur erkannten. Sie entwickelten eine Strategie der Anpassung mit dem Ziel, dem Staat möglichst wenige Angriffsflächen für Auseinandersetzungen zu bieten. Gleichzeitig versuchten sie Restriktionen vorzubeugen und die eigene Freiheit vor allem bei der Verkündigung bewahren zu können. Der Versuch misslang weitgehend. Entgegen ihrer Absicht nutzten sie dem Staat bei der Zersplitterung des gesamten kirchlichen Spektrums in Deutschland und durch ihre internationalen Kontakte zur Propaganda nationalsozialistischer Werte im Ausland. Ein solches Verhalten lässt sich aus der Geschichte und der gewachsenen freikirchlichen Mentalität mit dem Ziel einer apolitischen Grundeinstellung erklären. Deswegen fiel es den Freikirchen nach dem Ende des Nationalsozialismus auch sehr schwer, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinander zu setzen und die wenigen eigenen Märtyrer zu ehren.

### **Andreas Liese, Wir konnten immer das Evangelium verkünden: Baptisten und Brüdergemeinden im »Dritten Reich«**

Der Beitrag beschreibt und analysiert den Weg der größten deutschen Freikirche, der Bund der Baptistengemeinden, während der NS-Diktatur. Die Einstellungen zum NS und die verschiedenen kirchenpolitischen Maßnahmen angesichts des totalitären Anspruchs des NS-Staates werden bzgl. der verschiedenen Phasen von 1933–1945 anhand einer ausführlichen Quellenanalyse untersucht und dargestellt, wobei auch einzelne charakteristische Konfliktfelder (u. a. Jugendarbeit) einbezogen werden. Hinzu tritt die wechselvolle Geschichte der Brüdergemeinden, die 1937 reichsweit aufgelöst wurden und unter strikter Aufsicht durch den NS-Staat als Bund freikirchlicher Christen wieder zugelassen wurde. Ein letzter Abschnitt widmet sich den politischen, kirchenpolitischen und theologischen Gründen für den Zusammenschluss beider Freikirchen zum Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) im Jahr 1941.

### **Herbert Strahm, Die Methodistenkirche im »Dritten Reich«. Thesen zum Weg einer Freikirche unter der nationalsozialistischen Herrschaft**

Die Methodistenkirche vermochte erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf deutschem Boden Fuß zu fassen. Die staatsoffene Haltung der Freikirche zum nationalsozialistischen Staat zeigte sich in den Anfangsjahren des Dritten Reiches weitgehend als eine Folge der früheren negativen Erfahrungen vor allem mit Staat und Landeskirche. Die »Nationale Erhebung« steigerte 1933 die Erwartungen auf das von Hitler erklärte »positive Christentum«, worin die Methodisten eine neue Gelegenheit für missionarisches Wirken sahen. – Die drohende kirchliche »Gleichschaltung« nahm die methodistische Kirchenleitung stark in Anspruch. Deutschchristliche Parolen und die Vorgänge um die angestrebte Reichskirche führten die Methodisten, auch auf der Ebene der Vereinigung evangelischer Freikirchen (VEF) zu Gesprächen mit reichskirchlichen Exponenten zwecks Erörterung freikirchlicher Zusammenschluss-Varianten, um einer Integration der Freikirchen in die Reichskirche zu entgehen. Den reichskirchlichen Stellen ging es vorwiegend um die im Ausland von methodistischer Seite zu tätige »Aufklärungsarbeit« zugunsten des Reiches. – Im Sog der ideologischen und rechtlichen Anpassung gaben die deutschen Methodisten ihrer Kirche eine neue Rechtsgrundlage.

Mit der Bildung der Deutschen Zentralkonferenz und der Wahl eines reichsdeutschen Bischofs 1936 verfolgte man konsequent den Weg in die nationale Unabhängigkeit im Rahmen der Gesamtkirche, unabhängig von den reichskirchlichen Ansprüchen und in Distanz zu den bekennniskirchlichen Gruppierungen. Die Methodistenkirche blieb in der Enge der nationalsozialistischen Gedankenwelt, schon deshalb, weil es an wirk-samer theologischer Arbeit fehlte. – Im staatskonformen Verhalten wurde das Reden und Handeln der methodistischen Kirchenleitung auf den totalen Hitler-Staat ausgerichtet. Freikirchliche Konzessionen, die nicht selten ein zermürbendes Ringen in den Gemeinden verursachten, zeigten sich u. a. im Predigt-dienst, im Stillschweigen über der Judenfrage, in der freikirchlichen NS-Propaganda auf der Weltkirchenkonferenz 1937 in Oxford und im methodistischen Pressewesen. Spätestens in der Kriegszeit seit 1939 konnten sich die Methodisten wie andere Deutsche auch kein nur annähernd objektives Bild über die wahren Vorgänge machen, hörten und lasen sie nur, was der deutschen Propaganda diente. – Obwohl sich die Methodistenkirche durch das Dritte Reich hindurch zu retten vermochte, musste ihre Haltung auf ihrem Weg zu einem theologischen, religiösen und kirchlichen Niedergang führen, der auf moralisches Ver-sagen, Angst, Opportunität und Kleingläubigkeit zurückzuführen ist.

### **Detlef Garbe, Heilsgewissheit, Glaubensgehorsam und das drohende Gottes-gericht. Verweigerung und Widerstand der Zeugen Jehovas als Reaktion auf nationalsozialistischen Gewissenszwang, Verbote und unerbittliche Verfolgung**

Die in den USA entstandene christliche Sondergemeinschaft der »Bibelforscher« (ab 1931 »Zeugen Jehovas«) zog wegen ihrer Botschaft vom herannahenden Weltuntergang und ihrer Agitation gegen die unter der Herrschaft Satans stehenden Mächte »Politik, Kapital und Kirche« schon lange vor dem »Dritten Reich« den Hass völkischer Kreise auf sich. Die von den Nationalsozialisten als »Wegbereiter des jüdischen Bolschewismus« diffamierten Zeugen Jehovas traf deshalb als erste von vielen Glaubensgemein-schaften bereits 1933 das Verbot, das als Beitrag des Kampfes gegen das »Sekten-unwesen« teilweise auch von den Großkirchen gefordert wurde. Doch führten weit mehr als 10.000 Zeugen Jehovas ihre Zusammenkünfte, den Druck ihrer Schriften und die Missionsaktivitäten beharrlich fort. Das Regime reagierte mit aller Schärfe. Vor den Sondergerichten wurden in sogenannten Bibelforscherverfahren Tausende abgeurteilt. Besonders unbeugsame Gläubige wurden ab Mitte der 1930er-Jahre zu Hunderten in Konzentrationslager eingeliefert, wo die SS die »Bibelforscher« mit dem »lila Winkel« als eigenständige Haftgruppe kennzeichnete. Nach Kriegsbeginn ließ die Wehrmachtjustiz 270 Zeugen Jehovas als Kriegsdienstverweigerer hinrichten. Aufs Ganze gesehen hat keine andere Religionsgemeinschaft mit einer vergleichbaren Unbeugsamkeit dem nationalsozialistischen Druck widerstanden. Doch ihre Motive sind bis heute umstritten.

### **Uwe Puschner, Die völkisch-religiöse Bewegung in der langen Jahrhundert-wende und im Nationalsozialismus**

In der organisatorisch und ideologisch vielgestaltigen völkischen Bewegung entwickelte sich unmittelbar mit deren Formatierung um 1900 eine völkischreligiöse Teilbewegung.

Sie ist Teil jenes von den Zeitgenossen argwöhnisch registrierten religiösen Pluralismus in der langen Jahrhundertwende, des Halbjahrhunderts von den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bis zu den 1930er Jahren. Innerhalb der völkischreligiösen Teilbewegung bestanden mit Deutschchristentum und germanischem Neuheidentum zwei Flügel. Ihr gemeinsames Fundament war die für das völkische Denken grundlegende völkische Rassenideologie und mit ihr der Antisemitismus. Beide Richtungen konstruierten auf diesen Grundlagen eine sogenannte arteigene Religion, eine Rasse-religion. Deutschchristen verfochten ein von seinen jüdischen Fundamenten gelöstes und arisiertes Christentum; Neuheiden konstruierten eine Religion, die vorgab, die vorchristlichen Glaubensvorstellungen der angeblichen germanischen Ahnen zu erneuern. Während sich das Deutschchristentum in Gestalt der Glaubensbewegung Deutsche Christen mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten zu etablieren vermochte, gelang dies dem Neuheidentum nicht. Die Hoffnungen der neuheidnischen Gruppen auf Anerkennung als ›dritte Konfession‹ blieben ihnen versagt. Die Völkisch-religiösen ließen sich zwar als Schrittmacher in der Konsolidierungsphase der nationalsozialistischen Herrschaft benutzen, nicht zuletzt als Disziplinierungsinstanz gegen die Kirchen und zur Vereinnahmung der Christen im Zuge der Kriegsvorbereitungen. Gleichzeitig aber auch und vor allem waren sie ein ernst genommener Störfaktor für das totalitäre Herrschaftssystem und wurden dementsprechend ab Mitte der 1930er Jahre marginalisiert; insbesondere die Neuheiden verschwanden aus der Öffentlichkeit.

### **Daniel Heinz, »... Da warst auch du wie einer von ihnen«: Freikirchen und Juden im »Dritten Reich«. Traurige Bilanz und spätes Bekenntnis**

Die passive Rolle eines »Zuschauers« (engl. Bystander) entspricht dem Verhalten der Freikirchen in Deutschland gegenüber den Juden in der NS-Zeit. Falsch verstandener Gehorsam, antisemitische Vorurteile und das Bemühen, die eigene kirchliche Organisation vor dem Zugriff des Staates zu retten, hinderten die Freikirchen daran, sich mit dem rassistisch verfolgten Nachbarn, ja sogar mit dem judenchristlichen Bruder in der Gemeinde zu solidarisieren. Die für Freikirchen charakteristische Distanz zum Staat und die allgemein hohen ethischen Ansprüche lassen deren Schuld und Versagen im »Dritten Reich« noch deutlicher zutage treten. Wenn sich Widerstand gegen Judenfeindschaft zeigte, kam er von einzelnen Christen, die nicht mit dem Rückhalt ihrer Freikirche rechnen konnte. Ein Eingeständnis von Schuld nach Ende des Weltkrieges gestaltete sich schwierig.

### **Andreas Schmoller, »Rufer in der Wüste« des österreichischen Sozialkatholizismus. Biografische und biografiegeschichtliche Anmerkungen zu Anton Orel**

Anton Orel (1881–1959) gehört zu jenen katholischen Intellektuellen Österreichs, deren zentrale Schaffensperiode in der Zwischenkriegszeit liegt. Von Jugend an politisch und publizistisch aktiv geriet er immer wieder in Konflikt mit der Christlich-sozialen Partei Österreichs und der katholischen Kirche. Seine kompromisslosen moralistischen Entwürfe einer strikt antikapitalistischen katholischen Sozialordnung drängten ihn institutionell als auch diskursiv an den Rand des katholischen intellektuellen Milieus. Gleichzeitig machte seine dezidiert antimodernistische und antidemokratische Hal-

tung einen Brückenschlag zu den marxistischen und sozialistischen Ideologen Österreichs. Der Beitrag regt eine Neuperspektivierung seiner Biografie auf Basis biografiegeschichtlicher Quellen und Forschungen an. Es wird dadurch deutlich, wie Orel trotz politischer und wissenschaftlicher Marginalisierung durch seine Orthopraxis in der Lebensführung Bewunderer anzog und Wirkung entfaltete.

### **Nadezda Beliakova und Elena Beliakova, Die »Sowjetisierung« der Russisch Orthodoxen Kirche**

In diesem Artikel wird das Konzept der »Sowjetisierung« eingeführt, mit besonderem Blick auf das Phänomen der christlichen Kirche in einem atheistischen Staat. Dieses Konzept umfasst mehrdirektionale Prozesse: die politische Strategie der sowjetischen Autoritäten, die darauf ausgerichtet war, nach Instrumenten und Institutionen zu suchen, um die Kirche unter ihre Kontrolle zu bringen und sie zu ihrem Vorteil zu nutzen; Verbreitung sozialistischer Ideen in kirchlichen Kreisen; Prozesse der Anpassung der Kirchenleitungen und -strukturen an die neue sowjetische Realität; Übersetzung und Verbreitung sozialistischer Ideen durch die Kirchenleitung; Transfer sowjetischer Beziehungsmodelle zwischen Staat und Kirche in andere Länder; Adoption und Adaption von bestehenden Institutionen, Praktiken und Werte des sozialistischen Staates und der sowjetischen Gesellschaft durch Orthodoxe Glaubende.

### **Uwe Grellak und Peer Pasternack, Akademisch und quasi-akademisch. Konfessionell gebundene Einrichtungen akademischer Bildung und Forschung in der DDR**

1949, zu Beginn der DDR, gab es auf ihrem Territorium 45 Einrichtungen und Arbeitszusammenhänge, in denen konfessionell gebunden akademische Bildung und Forschung betrieben wurden. 1989, zum Ende der DDR, bestand diese Landschaft aus 94 Einrichtungen und Arbeitszusammenhängen. Damit hatte sich ihre Größe während der vier DDR-Jahrzehnte mehr als verdoppelt. Innerhalb dieser Landschaft gab es Theologische Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, evangelische Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten, Predigerseminare zur Ausbildung von Predigern und Pfarrern, Seminare für die zweite Phase der theologischen Ausbildung, hochschuladäquate Ausbildungen für Kirchenrecht, wissenschaftliches Archiv-/Bibliothekswesen und Gemeindepädagogik, Kirchenmusikausbildungen an kirchlichen und staatlichen Einrichtungen; desweiteren Studentengemeinden und Theologenkonvikte sowie Institute ohne Ausbildungsfunktionen. Die staatlichen Hochschulen der DDR hatten den Auftrag, eine »sozialistische Intelligenz« hervorzubringen. Im Kontrast dazu lässt sich sagen: An den konfessionell gebundenen Einrichtungen wurde eine »nichtsozialistische Intelligenz« herangebildet.